

Gemeinde Schöps

Der Bürgermeister

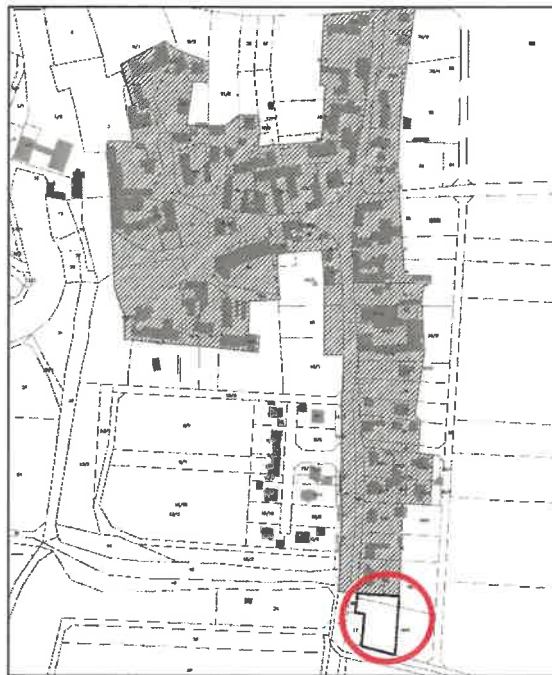
Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB (2. Entwurf)

„Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“

Die Gemeinde Schöps stellt die Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Bei der Aufstellung der Satzung wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Gebiet am südlichen Ortsrand umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 16/3 und 16/4, Flur 9, Gemarkung Jägersdorf. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Ergänzungssatzung Änderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurf haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Ergänzung der Festsetzung einer Baulinie
- Änderung der Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ (2. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 2 PlanSiG im Zeitraum vom 05.06.2023 bis 20.06.2023. Aufgrund der Überarbeitung der Entwurfsunterlagen werden die Unterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den Maßnahmenblätter zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Auslegungszeitraum

vom 05.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424- 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 05.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schöps deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Satzungen:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Satzung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


K. Rücknagel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöps

Ortsteil Schöps - an der Bahn

ausgegangen am: 26.05.2023

abzunehmen am: 21.06.2023

abgenommen am:

Gemeinde Schöps

Der Bürgermeister

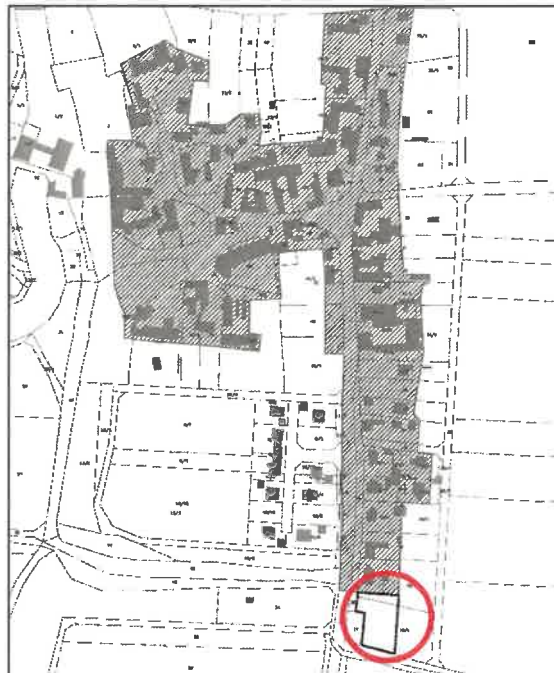
Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB (2. Entwurf)

„Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“

Die Gemeinde Schöps stellt die Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Bei der Aufstellung der Satzung wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Gebiet am südlichen Ortsrand umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 16/3 und 16/4, Flur 9, Gemarkung Jägersdorf. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Ergänzungssatzung Änderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurf haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Ergänzung der Festsetzung einer Baulinie
- Änderung der Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ (2. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 2 PlanSiG im Zeitraum vom 05.06.2023 bis 20.06.2023. Aufgrund der Überarbeitung der Entwurfsunterlagen werden die Unterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den Maßnahmenblätter zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Auslegungszeitraum

vom 05.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424- 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 05.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter

<http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schöps deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Satzungen:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Satzung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


K. Rücknagel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöps

Ortsteil Jägersdorf – an der Bushaltestelle

ausgegangen am: 26.05.2023

abzunehmen am: 21.06.2023

abgenommen am: